

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Stadt am

Dienstag, 09.04.2019, 15:00 Uhr,

im Großen Sitzungssaal des Rathauses Bottrop,

Ernst-Wilczok-Platz 1, 46236 Bottrop

- Nr. 2 / 2019 -

Anwesend unter dem Vorsitz von Oberbürgermeister Bernd Tischler:

ordentliche Mitglieder

Altenhoff, Oliver	SPD	
Bartz, Andreas-Karl	CDU	
Beicht, Frank	SPD	
Bobrzik, Irmgard	DKP	
Bombeck, Johannes	ÖDP	
Budke, Monika	CDU	
Bunse, Dr. Antoinette	CDU	
Busch, Friedrich	CDU	
Buschfeld, Matthias	SPD	
Dominas, Marianne	ÖDP	bis TOP Ö 24 einschl.
Ferdinand, Christoph	Die Linke	
Geise, Hans-Christian	CDU	
Gerber, Michael	DKP	
Gerdes, MdB, Michael	SPD	
Göddertz, MdL, Thomas	SPD	
Hohaus, Bernd	CDU	
Hürter, Rainer	CDU	
Jakobi, Lore	CDU	
Jung, Margit	SPD	
Jungmann, Volker	CDU	
Kamratowski, Werner	SPD	
Kamyczek, Petra	SPD	
Kaufmann, Markus	SPD	
Koch, Jürgen	SPD	
Kohmann, Anja	SPD	
Krix, Stefan	ÖDP	
Labs, Pascal	SPD	
Lange, Sigrid	B 90/Grüne	
Lehr, Rüdiger	SPD	
Mies, Oliver	LSB	

Nowroth, Peter	SPD	
Palberg, Renate	SPD	
Pfingsten, Jutta	SPD	
Radla, Karl Heinz	AfD	
Schmeer, Gabriele	LSB	
Schmidt, Niels	Die Linke	
Schnock, Anke	SPD	
Schöps, Meike	SPD	ab TOP Ö 6
Schulte, Dieter	CDU	
Sieger, Dr. Harald	SPD	
Skela, Mirko	SPD	
Sobetzko, Gabriele	SPD	
Sochert, Birgit	SPD	
Steinmann, Ursula	CDU	
Strehl, Klaus	SPD	
Swoboda, Andrea Maria	B 90/Grüne	bis TOP Ö 22 einschl.
van Geister, Daniel	SPD	
Voßbeck, Sonja	SPD	
Winkler, Helge	CDU	

Es fehlten

Hirschfelder, Bastian	CDU
Hirschfelder, Hermann	CDU
Kien, Frank	CDU
Kühn, Jessica	B 90/Grüne
Todt, Andreas	SPD

Verwaltung

Ketzer, Paul	Erster Beigeordneter
Loeven, Willi	Stadtkämmerer
Müller, Klaus	Technischer Beigeordneter
Noetzel, Heidi	Gleichstellungsstelle
Pläskén, Andreas	Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Kießlich, Gerd	Fachbereich Personal und Organisation
Brunnhofer, Jochen	Rechnungsprüfungsamt
Große-Wilde, Wolfgang	Fachbereich Finanzen
Pintea, Emilio	Fachbereich Recht und Ordnung
Abraham, Björn	Fachbereich OB, Rat und Bezirke
Köhl, Susanne	Fachbereich OB, Rat und Bezirke
Nimphius, Jörg	Fachbereich OB, Rat und Bezirke

Oberbürgermeister Tischler eröffnet die Sitzung des Rates der Stadt und begrüßt die Anwesenden.

Er weist auf die Aufzeichnung der Sitzung und Liveübertragung im Internet hin und erinnert daran, dass jeder die Möglichkeit habe, der Übertragung seines Wortbeitrages zu widersprechen oder zu beantragen, die Aufzeichnung für Teile der Sitzung zu unterbrechen.

Anschließend stellt er die Beschlussfähigkeit des Rates der Stadt und die form- und fristgerechte Zustellung der Einladungsunterlagen fest.

Den Mitgliedern des Rates der Stadt seien mit Schreiben vom 05.04.2019 eine Stellungnahme der Willy-Brandt-Gesamtschule zum TOP Ö 23 „Endgültige Auflösung der Adolf-Kolping-Schule – Änderung des Ratsbeschlusses vom 29.11.2016“ und die Übersicht über den Stand der Beratungen bei durchlaufenden Vorlagen übersandt worden.

Er gibt bekannt, dass er die Sitzungsleitung zum TOP Ö 16 „Jahresabschluss der Stadt Bottrop zum 31.12.2017“ an Herrn Bürgermeister Strehl übergeben werde.

In der Sitzung des Schulausschusses sei weder zum TOP Ö 20 „Finanzierung der Betreuungsangebote an den weiterführenden Schulen (SEK I)“ noch zum TOP Ö 21 „Freiwillige Zusatzmittel im Rahmen der Finanzierung der offenen Ganztagschulen im Primarbereich – Neukonzeption“ eine Entscheidung getroffen worden. Er schlage daher die Absetzung der beiden Punkte von der Tagesordnung vor. Es werden keine Einwände dagegen erhoben.

Wortmeldungen zur Tagesordnung und Befangenheitserklärungen werden nicht abgegeben.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung:

- | | | |
|----|-----------|--|
| 1 | | Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt am 26.02.2019 - Nr. 1/2019 - |
| 2 | 2019/0485 | Besetzung von Gremien |
| 3 | 2019/0490 | Bestellung der Mitglieder des Umlegungsausschusses |
| 4 | 2019/0410 | Bestellung des Verwaltungsrates der Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung AöR (BEST AöR) |
| 5 | 2019/0482 | Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Bottrop, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen |
| 6 | 2019/0355 | Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-Stadtmitte im Zusammenhang mit dem Pferdemarkt am Sonntag, den 05.05.2019 |
| 7 | 2019/0353 | Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-Stadtmitte im Zusammenhang mit dem Stadtfest am Sonntag, den 02.06.2019 |
| 8 | 2019/0357 | Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-Stadtmitte im Zusammenhang mit dem Michaelismarkt am Sonntag, den 29.09.2019 |
| 9 | 2019/0356 | Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-Stadtmitte im Zusammenhang mit dem Nikolausmarkt am Sonntag, den 08.12.2019 |
| 10 | 2019/0358 | Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-Kirchhellen im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Kirchhellener Dorffest“ am Sonntag, den 11.08.2019 |
| 11 | 2019/0359 | Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-Kirchhellen im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Kirchhellener Wintertreff“ am Sonntag, den 01.12.2019 |
| 12 | 2019/0401 | Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bottrop über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege - Elternbeitragsatzung |
| 13 | 2019/0497 | Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen „Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung“, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Bottrop vom 27.06.2000 in der Fassung vom 13.12.2007 |
| 14 | 2019/0479 | Richtlinie zur Förderung von Photovoltaik-Anlagen im Stadtgebiet Bottrop |

- | | | |
|----|-----------|---|
| 15 | 2019/0493 | Aufstellung eines Gleichstellungsplans für die Stadtverwaltung Bottrop |
| 16 | 2019/0484 | Jahresabschluss der Stadt Bottrop zum 31.12.2017
hier: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und
Beschluss über die Behandlung des Jahresfehlbetrages
sowie Entscheidung über die Entlastung des Oberbürger-
meisters |
| 17 | 2019/0494 | Abwicklung der Haushaltssanierungspläne 2018 und 2019 |
| 18 | 2019/0489 | Aufstellung eines Doppelhaushaltes 2020/2021 |
| 19 | 2019/0443 | Abschluss eines Vertrages mit der Verbraucherzentrale NRW |
| 20 | 2019/0458 | Finanzierung der Betreuungsangebote an den weiterführenden
Schulen (SEK I)
- Abgesetzt - |
| 21 | 2019/0456 | Freiwillige Zusatzmittel im Rahmen der Finanzierung der offe-
nen Ganztagschulen im Primarbereich – Neukonzeption
- Abgesetzt - |
| 22 | 2019/0462 | Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in
der Kindertagesbetreuung ("Gute-Kita-Gesetz") - Auswirkungen
auf die OGS-Elternbeitragsatzung
hier: Einführung einer sozialen Beitragsstaffelung analog zur
Beitragsstaffelung im Bereich der Kindertageseinrichtungen /
Kindertagespflege |
| 23 | 2019/0434 | Endgültige Auflösung der Adolf-Kolping-Schule - Änderung des
Ratsbeschlusses vom 29.11.2016 |
| 24 | 2018/0319 | Entwicklungsgebiet Droste-Hülshoff-Platz
hier: 1. Aufgabe der Saalbaunutzung
2. Zukünftige Nutzung für das Entwicklungsgebiet Droste-
Hülshoff-Platz
3. Vorbereitung eines zweiphasigen Städtebau- und Archi-
tekturwettbewerbs |
| 25 | 2019/0351 | Interkommunaler Entwicklungsplan IKEP_Mitte, jetzt "Freiheit
Emscher";
Ergebnisse der Machbarkeitsstudie;
hier: Struktur- und Nutzungskonzept sowie Maßnahmenplan |
| 26 | 2018/0290 | Durchführung von Stadterneuerungsmaßnahmen aus dem
Stadtumbauprogramm 2018
hier: Stadtumbau West, Stadtumbaugebiet Innenstadt/ Innova-
tion City |
| 27 | 2019/0486 | Fragestunde für Einwohner |

A) Öffentliche Sitzung:

1	Drucksachennummer: Zuständigkeit:
----------	--------------------------------------

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt am 26.02.2019 - Nr. 1/2019 -

Ratsfrau Swoboda möchte die Niederschrift bei TOP Ö 4 „Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Stadtgebiet Bottrop“ um den Begriff „Reichsbedenkenträger“ ergänzt wissen, den ein Vertreter der ÖDP-Ratsfraktion in der letzten Ratssitzung verwendet habe. Sie appelliert an die Ratsmitglieder, in der öffentlichen Diskussion zukünftig - auch auf Grund ihrer Vorbildfunktion - mehr auf ihre Sprache und Wortwahl zu achten. Außerdem bittet sie Oberbürgermeister Tischler, in kommenden Debatten einen gesteigerten Wert auf den respektvollen Umgang miteinander zu legen.

Ratsherr Schmidt weist darauf hin, dass er ausweislich der Niederschrift auf Seite 15 niemanden der Korruption beschuldigt habe. Laut Seite 16 der Niederschrift habe Ratsherr H. Hirschfelder ihm dennoch unterstellt, in seinem Wortbeitrag der Firma Stremmer strafbare Handlungen vorgeworfen zu haben. Er bittet Ratsherrn H. Hirschfelder um Rücknahme dieser Behauptung, da sie unrichtig sei. Sollte Ratsherr H. Hirschfelder seiner Bitte nicht nachkommen, werde er eine persönliche Erklärung abgeben.

2	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2019/0485 Entscheidung
----------	--------------------------------------	---

Besetzung von Gremien

Beschluss

Es werden folgende Nachbesetzungen beschlossen:

Gremien	bisherige Besetzung	neues Mitglied
Schulausschuss	Lünenbürger, Delia (stellv. beratendes Mitglied)	Bernsdorf, Christine (stellv. beratendes Mitglied)
Jugendhilfeausschuss	Fischer, Ulrich (stellvertretendes Mitglied)	Oppermann, Uta (stellvertretendes Mitglied)

Abstimmung

Einstimmig

3	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2019/0490 Entscheidung
----------	--------------------------------------	---

Bestellung der Mitglieder des Umlegungsausschusses

Beschluss

Der Rat der Stadt beschließt:

Zu den Mitgliedern des Umlegungsausschusses der Stadt Bottrop werden zum 18.11.2019 bestellt:

Vorsitzender: - Jurist -	Herr Heinz Witt 46119 Oberhausen
1. Stellvertreter: - Jurist -	Herr Rouven Schims 46147 Oberhausen
Verm.-techn. Sachverständiger:	Dipl.-Ing. Matthias Lincke 46145 Oberhausen
Stellvertreter:	Dipl.-Ing. Tim Mausbach-Judith 45894 Gelsenkirchen-Buer
Sachverständiger für Bewertungsfragen:	Dipl.-Ing. Manfred Wrobel 46284 Dorsten
Stellvertreter:	Dipl.-Ing. Carsten Müller 44581 Castrop-Rauxel

Abstimmung

Einstimmig

4	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2019/0410 Entscheidung
----------	--------------------------------------	---

Bestellung des Verwaltungsrates der Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung AöR (BEST AöR)

Beschluss

Der Rat der Stadt Bottrop wählt ab dem 01.07.2019

als ordentliches Mitglied		als stellvertretendes Mitglied
1. Ratsfrau Palberg	(SPD)	Ratsherr Todt
2. Ratsfrau Voßbeck	(SPD)	Ratsherr Altenhoff
3. Ratsfrau Sochert	(SPD)	Ratsherr van Geister
4. Ratsherr Göddertz, MdL	(SPD)	Ratsherr Dr. Sieger
5. Ratsherr Koch	(SPD)	Ratsherr Lehr
6. Ratsherr Nowroth	(SPD)	Ratsherr Labs
7. Ratsherr Jungmann	(CDU)	Ratsherr B. Hirschfelder
8. Ratsfrau Jakobi	(CDU)	Ratsherr Bartz
9. Bürgermeisterin Budke	(CDU)	Ratsherr Busch
10. Ratsherr Krix	(ÖDP)	Ratsherr Bombeck
11. Ratsfrau Lange	(B'90/Grüne)	Ratsfrau Swoboda
12. Sachkundiger Bürger Polz	(Die Linke)	Ratsherr Schmidt

und als beratendes Mitglied/beratende Mitglieder

13. Ratsherr Gerber (DKP) Ratsfrau Bobrzik
14. Ratsherr Mies (LSB) Ratsfrau Schmeer

in den Verwaltungsrat der BEST AöR.

Abstimmung

Einstimmig

Erläuterungen

Oberbürgermeister Tischler teilt mit, dass der Verwaltungsrat der BEST vom 01.07.2019 an bis zum Ende der Wahlperiode am 31.10.2020 neu zu besetzen sei.

In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses seien von den Ratsfraktionen SPD, CDU und ÖDP schon Mitglieder benannt worden. Die noch fehlenden ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder und die beratenden Mitglieder sollten in der heutigen Ratssitzung bekannt gegeben werden. Er bittet die Ratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen und die Ratsgruppen Die Linke, DKP und LSB um ihre Vorschläge. Anschließend lässt er über den einheitlichen, die erforderliche Frauenquote erfüllenden Vorschlag beschließen.

5	Drucksachennummer: 2019/0482
	Zuständigkeit: Entscheidung

Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Bottrop, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen

Beschluss

Der Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Bottrop, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen wird zugestimmt.

Abstimmung

Mehrheitlich beschlossen mit 45 Stimmen (24 SPD, 12 CDU, 3 ÖDP, 2 B'90/Grüne, 2 LSB, 1 AfD, 1 OB) gegen 4 Stimmen (2 DKP, 2 Die Linke)

Erläuterungen

Oberbürgermeister Tischler erläutert, dass durch die Änderung der Gemeindeordnung NRW das Teilnahmerecht von Ausschussmitgliedern und Mitgliedern der Bezirksvertretungen an nicht öffentlichen Sitzungen eingeschränkt werde. Das ziehe eine Anpassung der Geschäftsordnung nach sich.

Ratsherr Schmidt ist der Meinung, dass die Neuregelung Defizite bei der praktischen Umsetzung aufweise. Obwohl die Anpassung auf Grund der Gesetzesänderung notwendig sei, werde seine Ratsgruppe dagegen stimmen.

6	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2019/0355 Entscheidung
----------	--------------------------------------	---

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-Stadtmitte im Zusammenhang mit dem Pferdemarkt am Sonntag, den 05.05.2019

Beschluss

Der Rat der Stadt beschließt die der Beschlussvorlage in der Anlage beigefügte Rechtsverordnung.

Abstimmung

Mehrheitlich beschlossen mit 46 Stimmen (25 SPD, 12 CDU, 2 B'90/Grüne, 3 ÖDP, 2 LSB, 1 AfD, 1 OB) gegen 4 Stimmen (2 DKP, 2 Die Linke)

Erläuterungen

Da es in den nachfolgenden Tagesordnungspunkten 7 - 11 um weitere Entscheidungen zu den verkaufsoffenen Sonntagen gehe, schlägt **Oberbürgermeister Tischler** vor, die Diskussion zu allen sechs Tagesordnungspunkten zusammenzufassen und nur noch getrennt abzustimmen.

Die Ratsmitglieder sind mit der Vorgehensweise einverstanden.

Ratsfrau Bobrzik wundert sich, dass ihre Ratsgruppe die Sozialdemokraten regelmäßig an die Kritik der Gewerkschaft Verdi an den Sonntagsöffnungen und die entsprechenden Entscheidungen der Gerichte dazu erinnern müsse. Sie wirft ihnen vor, ihre soziale Ausrichtung verloren zu haben. Verkaufsoffene Sonntage seien keine Konkurrenz zum Onlinehandel und belasteten die Verkäufer/Verkäuferinnen und deren Familien. Diese trauten sich auf Grund ihrer prekären Beschäftigungsverhältnisse nicht, sich gegen die Sonntagsarbeit zu wehren. Das sei auch das Fazit der Gewerkschaft Verdi, die in ihrer Stellungnahme vom 09.01.2019 vom Rat der Stadt die Einstellung der Sonntagsöffnungen fordere. Die DKP-Ratsgruppe werde den sechs Beschlussvorschlägen nicht zustimmen.

Ratsherr Schmidt teilt mit, dass die niedersächsische Landesregierung die Zahl der verkaufsoffenen Sonntage auf vier Stück im Jahr außerhalb der Adventszeit begrenzt habe. In der Landeshauptstadt Hannover mit über 500.000 Einwohnern würden daher nur vier Sonntagsöffnungen angeboten. In Anbetracht der wesentlich geringeren Bottroper Einwohnerzahl frage er sich, ob die in Bottrop avisierte Anzahl der Sonntagsöffnungen, zwei davon an Adventssonntagen, noch angezeigt sei. Die SPD-Ratsfraktion solle sich dazu äußern. Laut Verdi seien Sonntagsöffnungen für den stationären Handel nicht geeignet, um Vorteile gegenüber dem Onlinehandel zu erlangen. Benachteiligt würden auch die kleinen, Inhaber geführten Geschäfte, weil sie auf weniger Ressourcen zurückgreifen könnten. Die Lage der Arbeitnehmer sei belastend, da bspw. jede zweite Einstellung befristet werde und fast jeder dritte Beschäftigte nur einen Niedriglohn erhalte. Des Weiteren sei der arbeitsfreie Sonntag verfassungsrechtlich geschützt. Daher könnten Sonntagsöffnungen seiner Meinung nach nicht verfassungskonform sein. Seine Ratsgruppe werde gegen den Beschlussvorschlag stimmen, da die vorliegenden Argumente nicht aussagekräftig genug seien. Es gebe auch keine belastbaren Zahlen dafür, dass der Einzelhandel durch die sonntäglichen Öffnungen positive Effekte hätte erzielen können.

Ratsherr Bombeck weist darauf hin, dass es zu dem durchaus strittigen Thema schon ausführliche Diskussionen - auch in den Vorjahren - gegeben habe. Weitere Wortbeiträge seien nicht mehr notwendig.

Ratsfrau Swoboda macht darauf aufmerksam, dass der Einzelhandelsverband und die Bottroper Einzelhändler gemeinsam versuchten, die Stadt zu beleben. Diese Bemühungen würden durch die Äußerungen von Ratsfrau Bobrzik und Ratsherrn Schmidt mit Füßen getreten. Das sei nicht angemessen. Solange sich die Rechtslage nicht ändere und der Rat der Stadt nur vier Sonntagsöffnungen in Stadtmitteln genehmige, sollten alle zufrieden sein.

Ratsherr Schmidt erklärt, dass es kein Menschenrecht auf Sonntagsöffnungen gebe. Nach dem Grundgesetz sei der Sonntag prinzipiell arbeitsfrei. Eine Ausnahme von dieser Regel gebe es nur bei Vorliegen guter Gründe. Seiner Meinung nach reichten die vorgetragene Argumente jedoch nicht aus, um von diesem Grundsatz in den sechs beantragten Fällen abzuweichen. An Ratsfrau Swoboda gewandt bittet er um Vorlage eines Beweises, dass sein Wortbeitrag die Bemühungen der Einzelhändler herabsetze. Da die SPD-Ratsfraktion nichts zu der Belastung der Beschäftigten im Einzelhandel und deren Familien durch die verkaufsoffenen Sonntage sage, scheinen ihr die Interessen der Mitarbeiter nicht wichtig zu sein. Weder in den Vorbesprechungen noch in der heutigen Sitzung habe sie die Ausführungen der Gewerkschaft Verdi bewertet. Das sei betrüblich.

7	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2019/0353 Entscheidung
----------	--------------------------------------	---

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-Stadtmitteln im Zusammenhang mit dem Stadtfest am Sonntag, den 02.06.2019

Beschluss

Der Rat der Stadt beschließt die der Beschlussvorlage in der Anlage beigefügte Rechtsverordnung.

Abstimmung

Mehrheitlich beschlossen mit 46 Stimmen (25 SPD, 12 CDU, 2 B'90/Grüne, 3 ÖDP, 2 LSB, 1 AfD, 1 OB) gegen 4 Stimmen (2 DKP, 2 Die Linke)

8	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2019/0357 Entscheidung
----------	--------------------------------------	---

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-Stadtmitteln im Zusammenhang mit dem Michaelismarkt am Sonntag, den 29.09.2019

Beschluss

Der Rat der Stadt beschließt die der Beschlussvorlage in der Anlage beigefügte Rechtsverordnung.

Abstimmung

Mehrheitlich beschlossen mit 46 Stimmen (25 SPD, 12 CDU, 2 B'90/Grüne, 3 ÖDP, 2 LSB, 1 AfD, 1 OB) gegen 4 Stimmen (2 DKP, 2 Die Linke)

9	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2019/0356 Entscheidung
----------	--------------------------------------	---

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-Stadtmitte im Zusammenhang mit dem Nikolausmarkt am Sonntag, den 08.12.2019

Beschluss

Der Rat der Stadt beschließt die der Beschlussvorlage in der Anlage beigefügte Rechtsverordnung.

Abstimmung

Mehrheitlich beschlossen mit 46 Stimmen (25 SPD, 12 CDU, 2 B'90/Grüne, 3 ÖDP, 2 LSB, 1 AfD, 1 OB) gegen 4 Stimmen (2 DKP, 2 Die Linke)

10	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2019/0358 Entscheidung
-----------	--------------------------------------	---

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-Kirchhellen im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Kirchhellener Dorffest“ am Sonntag, den 11.08.2019

Beschluss

Der Rat der Stadt beschließt die der Beschlussvorlage in der Anlage beigefügte Rechtsverordnung.

Abstimmung

Mehrheitlich beschlossen mit 46 Stimmen (25 SPD, 12 CDU, 2 B'90/Grüne, 3 ÖDP, 2 LSB, 1 AfD, 1 OB) gegen 4 Stimmen (2 DKP, 2 Die Linke)

11	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2019/0359 Entscheidung
-----------	--------------------------------------	---

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-Kirchhellen im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Kirchhellener Wintertreff“ am Sonntag, den 01.12.2019

Beschluss

Der Rat der Stadt beschließt die der Beschlussvorlage in der Anlage beigefügte Rechtsverordnung.

Abstimmung

Mehrheitlich beschlossen mit 46 Stimmen (25 SPD, 12 CDU, 2 B'90/Grüne, 3 ÖDP, 2 LSB, 1 AfD, 1 OB) gegen 4 Stimmen (2 DKP, 2 Die Linke)

12

Drucksachennummer:
Zuständigkeit:

2019/0401
Entscheidung

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bottrop über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege - Elternbeitragssatzung

Beschluss

Der Rat beschließt die der Beschlussvorlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bottrop über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege – Elternbeitragssatzung -

Abstimmung

Mehrheitlich beschlossen mit 40 Stimmen (25 SPD, 12 CDU, 1 Ratsherr Mies, 1 AfD, 1 OB) gegen 10 Stimmen (2 B'90/Grüne, 3 ÖDP, 2 Die Linke, 2 DKP, 1 Ratsfrau Schmeer)

Erläuterungen

Ratsfrau Dominas teilt mit, dass ihre Ratsfraktion grundsätzlich gegen Gebühren für die Betreuung in Kindertagesstätten sei. Damit sei sie auch gegen eine Erhöhung der selbigen. Kindertagesstätten seien Bildungseinrichtungen. Bildung sei eine gesellschaftliche Aufgabe und dürfe nichts kosten. Mit diesem Statement möchte ihre Ratsfraktion den Landtags- und Bundestagsabgeordneten den Rücken stärken, wenn sie auf Landes- und Bundesebene für die Abschaffung der KiTA-Gebühren einträten.

Ratsherr Gerber nimmt Bezug auf einen Artikel der WAZ vom 28.05.2018, in dem über eine Studie der Bertelsmann-Stiftung berichtet worden sei. Danach fordere die Stadt Bottrop die höchsten KiTa-Gebühren in NRW. Sie lägen etwa 1 ½-mal über dem NRW-Durchschnitt. Auch wenn es einen Beschluss aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen aus 2012 gebe, sei es den Eltern gegenüber unverantwortlich, den NRW-Spitzensatz noch einmal um 3 Prozent zu anzuheben.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung habe angekündigt, 2020 das zweite Kita-Jahr beitragsfrei stellen zu wollen. Er erinnert daran, dass es eine derartige Regelung schon einmal in Bottrop gegeben habe. Kindertagesstätten seien Bildungseinrichtungen und Bildung dürfe nichts kosten. Konsequenterweise sollte in der heutigen Sitzung keine Erhöhung beschlossen werden. Außerdem sollte das beitragsfreie KiTa-Jahr wieder eingeführt werden. Das wäre ein Beschluss in die richtige Richtung, um eine prinzipielle Beitragsbefreiung für Kindertagesstätten zu erreichen.

Ratsherr Schmidt erklärt, dass seine Ratsgruppe jegliche Gebührenerhöhung im Bildungsbereich ablehne. Auch die SPD-Ratsfraktion weise darauf hin, dass Bildung bereits im frühkindlichen Alter wichtig sei und daher gebührenfrei sein solle. Bisher passen jedoch Programmatik und Realität des politischen Handelns der SPD-Ratsfraktion nicht überein. Stattdessen unterstütze sie regelmäßig Anträge auf Gebührenanhebungen. Es sei an der Zeit, über einen Ausstieg aus dieser Gebührenlogik zu diskutieren. Das Ziel müsse eine generelle Gebührenfreiheit sein. In den letzten Jahren seien Gebühren jedoch ausschließlich angehoben worden. Das verursache gerade in Familien mit Kindern finanzielle Nöte.

Ratsfrau Palberg ärgert sich darüber, dass jedes Jahr die gleiche Diskussion geführt werde. So lange sich die Stadt Bottrop im Stärkungspakt befinde, könne die Kommune keinen Wegfall der Kindergartenbeiträge bestimmen. Es sei denn, Ratsherr Schmidt

könne eine Gegenfinanzierung darstellen. Er müsse wissen, dass die Stadt Bottrop einen jährlichen Zuschuss von acht Millionen Euro an die Träger zahle. Des Weiteren werde die vom Gesetz geforderte Elternbeitragsquote von 19 Prozent nicht erreicht. Obwohl ihm diese Tatsachen bekannt seien, behaupte er, die Stadt könne problemlos die Gebühren abschaffen. Das sei falsch. Auf Bundesebene sei allerdings mit dem Gute-Kita-Gesetz ein erster Schritt in die richtige Richtung erfolgt. Die SPD-Ratsfraktion werde ihre Bundestagsabgeordneten darin unterstützen, eine Beitragsfreiheit für frühkindliche Bildung zu erreichen.

Ratsherr Schmidt betont, dass er in seiner letzten Haushaltsrede bereits Vorschläge zur Gegenfinanzierung unterbreitet hätte. Er kritisiert die Bundesregierung für ihre in den vergangenen Jahren beschlossenen Bundeshaushalte. In der Bundesregierung säßen auch Abgeordnete der SPD. Die Bottroper SPD-Ratsfraktion könne daher nicht so tun, als habe sie nichts damit zu tun. Zu sagen, an den Vorgaben der Bundesregierung könne nichts geändert werden und Eltern auf die Zeit nach dem Stärkungspakt zu vertrösten, sei kein politisches Konzept. Sie hätte auch kein Konzept gegen die regelmäßigen Gebührenerhöhungen. Die Form der aktuellen Verteilungspolitik führe – neben anderen Aspekten – zu einer Verschiebung ins rechte politische Spektrum. Er unterstütze das nicht. Es sei an der Zeit, soziale Alternativen zu formulieren und ein Programm zur Gebührensenkung vorzulegen.

Ratsfrau Schöps weist auf Umfragen hin, nach denen die Beiträge nicht so problematisch seien, wie von Ratsherrn Schmidt dargestellt. Vielmehr wünschten sich die Eltern mehr Qualität in den Kindertagesstätten. Gerade dazu biete das neue Gute-KiTa-Gesetz gute Ansätze. Es gebe bspw. eine Fachkräfteoffensive, es werde teilweise die Erzieherausbildung finanziert. Die SPD setze sich sowohl in der Kommune, im Land und auch im Bund für eine Steigerung der Qualität in den KiTas ein. Des Weiteren lenkt sie den Blick auf den Rechtsanspruch der Eltern auf einen KiTa-Platz. Dafür müsse die Kommune viel Geld in die Hand nehmen. Es gebe in der Elementarbildung einige Baustellen. Für deren Beseitigung mache sich die SPD auf allen Ebenen stark.

Ratsfrau Swoboda macht deutlich, dass es heute um die im Stärkungspakt festgelegte, regelmäßige Anhebung von Beiträgen gehe und nicht um deren Senkung oder Abschaffung. Ihre Ratsfraktion sei gegen die Erhöhung. Genau diese Auswüchse habe sie bei der Verabschiedung des Stärkungspakts Stadtfinanzen befürchtet und ihm deswegen nicht zugestimmt. Eltern gäben ihre Kinder in die Obhut einer KiTa. Diese sollte selbstverständlich qualitativ gut aufgestellt sein. Da Bottrop aber schon an der Spitze der Gebührenhöhe stehe, sollte die dreiprozentige Erhöhung einmal ausgesetzt und die KiTa-Beiträge eingefroren werden.

13	Drucksachennummer: 2019/0497
	Zuständigkeit: Entscheidung

Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen „Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung“, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Bottrop vom 27.06.2000 in der Fassung vom 13.12.2007

Beschluss

Der Rat beschließt den Erlass der der Beschlussvorlage in der Anlage beigefügten dritten Änderungssatzung für das Kommunalunternehmen Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung Anstalt des öffentlichen Rechts.

Abstimmung

Einstimmig

14	Drucksachennummer: 2019/0479 Zuständigkeit: Entscheidung
-----------	---

Richtlinie zur Förderung von Photovoltaik-Anlagen im Stadtgebiet Bottrop

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt umzusetzen.

Abstimmung

Einstimmig

15	Drucksachennummer: 2019/0493 Zuständigkeit: Entscheidung
-----------	---

Aufstellung eines Gleichstellungsplans für die Stadtverwaltung Bottrop

Beschluss

Rat der Stadt beschließt den in der Anlage beigefügten Gleichstellungsplan für die Jahre 2019 – 2022.

Abstimmung

Einstimmig

Erläuterungen

Ratsfrau Dr. Bunse teilt mit, dass sie auf Grund ihrer Wahl zur neuen Vorsitzenden der Frauen Union Ruhr eine Glückwunschnote erhalten habe. Darin sei ihr für das harmonische Miteinander gedankt worden. Gerade dieses Harmoniebedürfnis hänge vielen Frauen wie ein Klotz am Bein, wenn es um die Besetzung von Positionen gehe. Es sei noch ein weiter Weg bis zur gleichwertigen Partizipation von Frauen. Das habe sich bei Tagesordnungspunkt Ö 4 „Bestellung des Verwaltungsrates der Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung“ gezeigt. Die nach dem Landesgleichstellungsgesetz geforderte Frauenquote von 40 Prozent bei den ordentlichen Mitgliedern sei nur knapp erreicht worden. Das müsse sich ändern. Sie dankt der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Bottrop, Frau Noetzel, für ihr Engagement bei der Erstellung des Gleichstellungsplans. Danach habe die Verwaltung, die an der Spitze deutlich männlich geprägt sei, den Auftrag, Frauen zu fördern bzw. für eine Gleichstellung der Geschlechter zu sorgen. Durch die Festschreibung der Maßnahmen und Ziele werde die Politik in die Pflicht genommen. Sie habe Hoffnung, dass die Gleichberechtigung voranschreite. Ein Indikator dafür sei beispielsweise, dass Männer und Frauen sich die Familienarbeit mehr als je zuvor teilten.

In der Stadtverwaltung sei der den Frauen zustehende Anteil an Spitzenpositionen noch nicht erfüllt. Frau Noetzel dürfe sich bei ihrer Arbeit, u.a. potenzielle Nachteile von Frauen auf Grund ihres Geschlechts zu beseitigen und versteckte Diskriminierung zu thematisieren, der Unterstützung der Verwaltungsspitze sicher sein. Der Bericht zeige auch Entwicklungsmöglichkeiten in der Verwaltung, z.B. bei den Schulsekretärinnen

oder den Hausmeistern. Interessant sei ebenfalls der Aspekt „Führen in Teilzeit“. Damit könnten Frauen und Männer, die Führungspositionen anstreben, die Chance erhalten, Familie und Beruf miteinander in Einklang zu bringen.

Oberbürgermeister Tischler erwähnt, dass - neben Frau Noetzel - auch Frau Barheier und Herr Kießlich vom Fachbereich Personal und Organisation an der Aufstellung des Gleichstellungsplans mitgewirkt hätten.

Ratsfrau Pfungsten ist über die weiterhin hohe Anzahl der weiblichen Teilzeitkräfte erstaunt. So lange deren Altersversorgung noch allein über die Berufstätigkeit bemesen werde, müssten weitere Schritte zur Verbesserung ihrer Rente/Pension unternommen werden. Sie sei gespannt, wie einzelne der vorgeschlagenen Maßnahmen im Folgebericht zum Erfolg führen werden. Bottrop sei auf einem guten Weg. Das zeige die Zahl der Amtsleiterinnen. Frau Noetzel dürfe sich nicht nur der Unterstützung der Verwaltung sicher sein, sondern auch der des gesamten Rates.

16	Drucksachennummer:	2019/0484
	Zuständigkeit:	Entscheidung

Jahresabschluss der Stadt Bottrop zum 31.12.2017

hier: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und Beschluss über die Behandlung des Jahresfehlbetrages sowie Entscheidung über die Entlastung des Oberbürgermeisters

Beschluss

1. Der Rat der Stadt nimmt die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt stellt den Jahresabschluss der Stadt Bottrop zum 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von 1.000.356.129,79 € und einem Jahresfehlbetrag von 4.865.164,86 € fest.
3. Der Rat der Stadt beschließt, den Jahresfehlbetrag für das Jahr 2017 in Höhe von 4.865.164,86 € durch eine Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage abzudecken.
4. Die Ratsmitglieder erteilen dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 die Entlastung gem. § 96 Abs. 1 GO NRW.

Abstimmung

zu 1.:
Kenntnisnahme

zu 2.:
Einstimmig

zu 3. :
Einstimmig

zu 4.:
Mehrheitlich beschlossen mit 47 Stimmen (25 SPD, 12 CDU, 3 ÖDP, 2 B'90/Grüne, 2 DKP, 2 LSB, 1 AfD) gegen 2 Stimmen (2 Die Linke)

Erläuterungen

Oberbürgermeister Tischler gibt die Sitzungsleitung an Bürgermeister Strehl ab.

Bürgermeister Strehl verweist auf die im März übersandten Unterlagen über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und die Aussprache in den vorberatenden Gremien.

Ratsherr Schmidt bittet, getrennt über die Punkte abzustimmen. Seine Ratsgruppe beabsichtige, dem vierten Unterpunkt nicht zuzustimmen. Obwohl sie davon ausgehe, dass die Kasse stimme, wolle sie an diesem Punkt dokumentiert wissen, dass sie nicht mit der Verwendung der Gelder einverstanden sei.

Bürgermeister Strehl erklärt, dass er eine getrennte Abstimmung vorgesehen habe.

17	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2019/0494 Kenntnisnahme
-----------	--------------------------------------	--

Abwicklung der Haushaltssanierungspläne 2018 und 2019

Beschluss

Die Ausführungen zur Abwicklung der Haushaltssanierungspläne 2018 und 2019 werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmung

Kenntnisnahme

18	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2019/0489 Entscheidung
-----------	--------------------------------------	---

Aufstellung eines Doppelhaushaltes 2020/2021

Beschluss

Der Aufstellung eines Doppelhaushaltes für die Jahre 2020 und 2021 wird zugestimmt.

Abstimmung

Mehrheitlich beschlossen mit 44 Stimmen (25 SPD, 12 CDU, 3 ÖDP, 2 LSB, 1 AfD, 1 OB) gegen 6 Stimmen (2 B'90/Grüne, 2 Die Linke, 2 DKP)

Erläuterungen

Ratsherr Gerber ist der Ansicht, dass der im September 2020 neu zu wählende Rat auch den Haushalt für 2021 beschließen sollte. Die aktuellen Ratsmitglieder seien schon 1,5 Jahre länger im Amt als ursprünglich für eine Ratsperiode vorgesehen. Sie sollten nicht den Anspruch haben, auch noch über den Haushalt 2021 bestimmen zu wollen. Die Verwaltungsarbeit werde weiterlaufen, auch wenn der Haushalt für 2021 erst im März des entsprechenden Jahres verabschiedet werde. Bis 2012/2013 sei das die übliche Vorgehensweise gewesen. Die Genehmigung der Bezirksregierung erfolgte dann in der Regel im Sommer des laufenden Jahres. Erst der Haushalt für 2013 sei nicht im laufenden, sondern im vorhergehenden Jahr 2012 beschlossen worden. Trotz

der neuen Handlungsweise erteile die Bezirksregierung die Genehmigung regelmäßig erst im März des Folgejahres. Damit gebe es keinen großen zeitlichen Unterscheid zwischen der alten und der neuen Vorgehensweise. Der Rat der Stadt könne daher völlig entspannt bleiben und den Doppelhaushalt ablehnen.

Ratsherr Schmidt erklärt, dass sich seine Ratsgruppe nach interner Diskussion ebenfalls gegen die Verabschiedung eines Doppelhaushaltes entschieden habe. Der Rat habe sein Mandat in 2014 erhalten. Die Bürgerschaft müsse jetzt die Gelegenheit für eine Bewertung der politischen Arbeit des Rates bekommen. Davon abgesehen möchte er keine Neuregelung schaffen, mit der regelmäßig zum Wechsel einer Legislaturperiode ein Doppelhaushalt verabschiedet werden müsse. Es sei besser, entsprechende Vorarbeiten zu leisten und Prozesse zu optimieren, damit der nächste Stadtrat mit einem frischen Mandat tätig werden könne. Seine Ratsgruppe werde mit dem alten Mandat keinen weiteren Haushalt verabschieden.

Ratsherr Bombeck bestätigt, dass sich die Wirkungskraft des Rates mit dem Doppelhaushalt bis 2021 ausweite würde. Wenn dem Beschlussvorschlag jedoch nicht zugestimmt werde, würde der Haushalt für 2021 erst Mitte des betreffenden Jahres durch die Bezirksregierung genehmigt. Bis zu dem Zeitpunkt dürften keine neuen Investitionen genehmigt werden. An Ratsherrn Gerber gewandt teilt er mit, dass eine derartige Vorgehensweise in der Vergangenheit nicht bemängelt worden sei, weil der Haushalt ohnehin nicht genehmigt gewesen sei. Sein vorgeschlagener Weg sei daher unpassend. Da es bei Nichtzustimmung keine freiwilligen Leistungen gäbe, könnten bspw. Verbände in finanzielle Nöte geraten. Möglicherweise sei seinen Vorrednern diese Situation nicht bewusst, weil sie sich nicht mit den vertiefenden Fragen zum Haushaltsrecht auseinandersetzen. Die regelmäßige Ablehnung der Entlastung des Oberbürgermeisters bei den Jahresabschlüssen zeige, dass sie keine Ahnung von bestimmten Abläufen in der Kommune hätten.

Er macht darauf aufmerksam, dass der aktuelle Rat schon jetzt diverse Entscheidungen, deren Auswirkungen sich erst in Zukunft zeigten, für zukünftige Stadträte getroffen habe. Er stimmt Ratsherrn Schmidt insofern zu, als Überlegungen zur Vermeidung zukünftiger Doppelhaushalte angestellt werden müssten. Dennoch sei der vorliegende Beschlussvorschlag sinnvoll. Nur so bleibe die Stadtverwaltung handlungsfähig, könnten Investitionen getätigt und freiwillige Leistungen gezahlt werden. Seine Ratsfraktion stimme dem Vorschlag der Verwaltung zu.

Ratsherr Jungmann erklärt, dass seine Ratsfraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Sie hätten sich intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt und hätten der Verwaltung schon vor einiger Zeit vorgeschlagen, einen Doppelhaushalt aufzustellen. Der Oberbürgermeister der Stadt Hamm, Herr Hunsteger-Petermann, mache das regelmäßig und habe gute Erfahrungen gesammelt. Auch der Oberbürgermeister der Stadt Essen, Herr Kufen, verfare jetzt so. Der Haushalt der Stadtverwaltung bilde überwiegend feste Aufwandsposten und Erträge ab, die nicht beeinflussbar seien. Daher gebe es nur wenige wirkliche Sternstunden der Demokratie. Auch bei Aufstellung eines Doppelhaushaltes könne es politische Diskussionen geben. Es stehe jedem frei, zusätzliche Anträge zu stellen, bspw. auch haushaltsrelevante für über- oder außerplanmäßige Aufwendungen. Seine Ratsfraktion sehe in einem Doppelhaushalt kein Hindernis, sondern eher eine Prozessoptimierung.

Ratsherr Göddertz, MdL, teilt mit, dass grundsätzlich der neu zu wählende Rat für die Aufstellung des Haushaltes 2021 zuständig sei. Bei der Vorgehensweise würden Pflichtaufgaben weiterhin erfüllt bzw. bezahlt. Aber neue Verträge oder freiwillige Leistungen würden nicht möglich sein. Seine Ratsfraktion unterstütze dennoch - nach Abwägung der Vor- und Nachteile - den Vorschlag der Verwaltung. Zusätzlich habe der neu gewählte Rat die Möglichkeit, durch einen Nachtragshaushalt Veränderungen des

durch den alten Rat beschlossenen Haushaltes herbeizuführen. Seine Fraktion stimme dem Beschlussvorschlag daher zu.

Ratsherr Schmidt bittet Ratsherrn Bombeck, Ratsmitglieder mit einer anderen politischen Auffassung nicht grundsätzlich als sachkundig hinzustellen. Bis zur endgültigen Aufstellung des Haushaltes gebe es zeitliche Reserven, in denen Pläne und Prozessoptimierungen erarbeitet werden könnten, um die zeitliche Lücke zu reduzieren. Seine Ratsgruppe werde deswegen, und nicht aus Unwissenheit, gegen die Beschlussvorlage stimmen.

19	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2019/0443 Entscheidung
-----------	--------------------------------------	---

Abschluss eines Vertrages mit der Verbraucherzentrale NRW

Beschluss

Dem Abschluss des der Einladung als Anlage beigefügten Vertrages mit der Verbraucherzentrale NRW über den Betrieb der Verbraucherberatungsstelle Bottrop bis zum Jahre 2025 wird zugestimmt.

Abstimmung

Einstimmig

Erläuterungen

Oberbürgermeister Tischler weist darauf hin, dass die Geschichte der Verbraucherzentrale auf den Plakaten vor dem Saal dargestellt sei.

Der aktuelle Grundlagenvertrag der Stadt Bottrop mit der Verbraucherzentrale NRW laufe zum Ende des Jahres aus. Bis zum 30.06.2019 müsse entschieden werden, ob es eine Weiterführung des Vertrages geben soll. Nach Verhandlungen mit der Verbraucherzentrale NRW schlage die Verwaltung eine Fortführung der Kooperation bis zum 31.12.2025 mit den in der Anlage zur Beschlussvorlage dargestellten Bedingungen vor.

20	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2019/0458 Entscheidung
-----------	--------------------------------------	---

Finanzierung der Betreuungsangebote an den weiterführenden Schulen (SEK I)

- Abgesetzt -

21	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2019/0456 Entscheidung
-----------	--------------------------------------	---

Freiwillige Zusatzmittel im Rahmen der Finanzierung der offenen Ganztagschulen im Primarbereich - Neukonzeption

- Abgesetzt -

22	Drucksachennummer: 2019/0462 Zuständigkeit: Entscheidung	
-----------	---	--

Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung ("Gute-Kita-Gesetz") - Auswirkungen auf die OGS-Elternbeitragsatzung hier: Einführung einer sozialen Beitragsstaffelung analog zur Beitragsstaffelung im Bereich der Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege

Beschluss

1. Der Rat der Stadt Bottrop beschließt, die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in der OGS künftig unter Berücksichtigung der Höhe des Einkommens der Eltern vorzunehmen.
2. Der Rat beschließt die der Einladung als Anlage beigefügte Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten im Primarbereich und über die Bedingungen zur Teilnahme vom 04.05.2018.

Abstimmung

Mehrheitlich beschlossen mit 39 Stimmen (25 SPD, 12 CDU, 1 AfD, 1 OB) gegen 11 Stimmen (3 ÖDP, 2 B'90/Grüne, 2 DKP, 2 Die Linke, 2 LSB)

Erläuterungen

Auf Bitte des **Oberbürgermeisters Tischler** erläutert **Herr Erster Beigeordneter Ketzner** die Beschlussvorlage und weist darauf hin, dass es sich um zwei Betreuungsprogramme handele: zum einen um den verlässlichen Halbtage von 8:00 bis 13:00 Uhr mit einem Regelbeitrag von 25 € und zum anderen um den offenen Ganztage mit einer Betreuung bis 16:00 Uhr mit einem Regelbeitrag von 50 €. Für Personen, die Sozialleistungen erhielten, reduziere sich der Beitrag auf 15 € bzw. 20 €. Trotz der Zuschüsse des Landes NRW reichten die Elternbeiträge zur Finanzierung der jährlichen Kosten der sogenannten OGS nicht aus. Vielmehr gebe es im Jahr 2019 eine Unterfinanzierung von rund 1.047.000 €. Dieses Defizit werde von der Stadt freiwillig aus Haushaltsmitteln ausgeglichen.

Das bereits geltende Gute-Kita-Gesetz sehe vom 01.08.2019 an erstmalig eine bundesweite Pflicht zur Staffelung der Kostenbeiträge vor (§ 90 SGB VIII). Damit entfalle die frühere Option der Länder, auf Staffellungen zu verzichten. Der Gesetzgeber gehe auch davon aus, dass eine Beitragsforderung bei Beziehern von Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes unzumutbar sei. Zu diesem Personenkreis gehörten auch diejenigen, die Wohngeld erhielten oder einen Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz. Die vereinfachte Bottroper Beitragsaufteilung sei damit obsolet. Die verbleibende „Alles oder Nichts“-Situation genüge keinesfalls der neuen Gesetzeslage, die eine soziale Beitragsstaffelung fordere. Eine neue, rechtssichere Beitragsstaffelung habe erarbeitet werden müssen. Diese orientiere sich an der aktuellen Struktur der KiTa-Beiträge. Nach der vorgeschlagenen Neuregelung entfalle bei einem Jahreseinkommen bis zu 25.000 € (Stufe 0) die Beitragspflicht, unabhängig davon, ob der Lebensunterhalt durch Transferleistungen sichergestellt werde. Auch Familien mit einem Jahreseinkommen bis zu 55.000 € (Stufen 1-3) würden gegenüber der derzeitigen Regelung entlastet. Von der 4. Einkommensstufe an seien höhere Beiträge als bisher zu leisten. Die maximale Erhöhung betrage nur 42 € - nicht die vom Gesetzgeber erlaubten 185 € - und werde erst in der letzten Stufe (Einkommen ab 75.000 €) fällig. In dem Zusammenhang verweist Herr Erster Beigeordneter Ketzner auf die steuerliche Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten.

Er macht darauf aufmerksam, dass in Bottrop nicht nur die Betreuung der Geschwisterkinder kostenlos sei, sondern zukünftig auch die der Pflegekinder. Die Neuregelung sei in den Augen der Verwaltung ausgesprochen ausgewogen und ein sozial gerechtes Angebot. Ein vergleichbares sei in den Nachbarstädten nicht zu finden.

Er stellt klar, dass die Verwaltung die neue Gebührenstaffelung nicht erarbeitet habe, um zwei Stellen finanzieren zu können. Die Intention sei eine sozial gerechte Umschichtung der Gebührenlasten gewesen. Anhand der ausgelegten Tabelle sei zu erkennen, dass durch die Umverteilung in den Einkommensstufen 0 – 3 Mindereinnahmen von 220.000 € zu erwarten seien. Diese müssten durch Mehreinnahmen in den Einkommensstufen 4 – 6 kompensiert werden. Hier werde ein positiver Betrag von 370.000 € erwartet. Mit dem zu erwartenden „Überschuss“ könne glücklicherweise auch das notwendige Personal finanziert werden.

Abschließend weist er darauf hin, dass die Neuregelung nicht zwingend für die Ewigkeit konzipiert sei.

Ratsherr Gerber ist der Meinung, dass es gut gewesen wäre, wenn die Erklärung des Herrn Ersten Beigeordneten Ketzner schon zur ersten Beratung im Schulausschuss abgegeben worden wäre. Seine Ratsgruppe begrüße die Befreiung der OGS-Gebühren in der Stufe 0 ausdrücklich. Sie sehe die Angelegenheit jedoch etwas anders als Herr Ketzner. Der Befreiungstatbestand für Eltern im Transferbezug sei Teil des Gute-Kita-Gesetzes, welches der Bund erlassen habe. Was der Bund beschließe, müsse auch von ihm gegenfinanziert werden. Soweit bekannt sei, gebe es entsprechende Geldflüsse vom Bundeshaushalt zu den Landeshaushalten, mit dem Gebot, diese an die Kommunen zur Realisierung bestimmter Elemente aus dem Gute-Kita-Gesetz weiterzugeben. Die Stadt Bottrop müsse die ungedeckten Kosten aus der Stufe 0 in Höhe von 108.000 € dem Land in Rechnung stellen. Daraus ergebe sich eine neue Situation für die Stufen 1 – 6: In den ersten drei Stufen gebe es nur eine geringe Entlastung der Eltern von 112.000 €. Dem gegenüber stünde eine Elternbelastung von 370.000 € in den Stufen 4 – 6. Mit einem Überschuss von rd. 250.000 € könnten zwei neue Stellen gut finanziert werden. Es bleibe sogar noch ein Betrag übrig. Das sei den Ausführungen des Ersten Beigeordneten nicht zu entnehmen gewesen. Ratsherr Gerber fordert, mit den Zahlen zu operieren, die haushaltsrelevant seien. Seiner Meinung nach handele es sich bei der Einführung der Gebührenstaffelung nicht nur um eine gesetzlich vorgeschriebene Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes, sondern auch um eine Generierung von Mehreinnahmen für die Verwaltung. Seine Ratsgruppe kritisiere das.

Der Beschlussvorschlag sehe eine jährliche Gebührenerhöhung von 3 Prozent vor. Die neue Beitragsstaffelung orientiere sich laut Aussage des Ersten Beigeordneten an der Struktur der KiTa-Gebühren. Danach dürfte es nur alle zwei Jahre eine Anhebung der Gebühren geben. Es gebe keinen Grund für eine unterschiedliche Handhabung der beiden Gebührenarten.

Er halte die Umsetzung der Neuregelung im OGS-Bereich für katastrophal, angefangen bei der Kommunikation. Wenn die Erläuterungen des Ersten Beigeordneten eher gekommen wären, hätte eine inhaltlich sachlichere Diskussion erfolgen können. Seine Kritik bleibe bestehen, dass die Erhöhung nicht sozial gerechtfertigt sei und Eltern über Gebühr belastet würden.

Ratsfrau Dominas teilt mit, dass eine soziale Staffelung wohl sinnvoll und gerecht sei. Die Bedenken ihrer Ratsfraktion ob der Konsequenzen des Beschlussvorschlages seien durch die Erläuterungen des Ersten Beigeordneten nicht ausgeräumt worden. Die Gebührenbefreiung der untersten Einkommensgruppe sei richtig. Es sei aber nicht statthaft, dass die ausfallenden Beiträge allein von den etwas besser Verdienenden aufgefangen werden sollten. In der höchsten Einkommensgruppe (über 75.000 €) seien rund 20 Prozent bzw. jede fünfte Familie davon betroffen. Vermutlich bestehe das Familieneinkommen aus zwei einzelnen Einkommen von Vater und Mutter. Es sei unfair, sie mit einer Verdoppelung der Beiträge (statt 50 € jetzt 92 €) zu belasten, da sie schon

die höchste Steuerlast trügen. So eine Vorgehensweise/Erhöhung würde sich die Verwaltung in anderen Bereichen – z.B. bei der Müllabfuhr – nicht trauen. In dem Betrag von 370.000 €, den die Eltern der Stufen 4 – 6 aufbringen müssten, sei selbstverständlich auch der Betrag für das zusätzliche Personal enthalten. Eine Erhöhung der Beiträge, um teilweise Personal zu finanzieren, sei den Eltern schwer zu vermitteln. Ihre Ratsfraktion stimme der Entlastung der untersten Einkommensgruppe zu. Zur Finanzierung der dadurch entstehenden finanziellen Lücke hätte sie früher schon andere ausreichende Deckungsmöglichkeiten aufgezeigt. Eltern müssten dafür nicht zur Kasse gebeten werden.

Es sei zu überlegen, ob die OGS lediglich ein Betreuungsangebot sei oder vielmehr eine Form der Bildung. Ihrer Ansicht nach handele es sich dabei um Bildung. Bildung sei Aufgabe des Landes NRW und müsse kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Da die Gesellschaft später von den zukünftigen Renteneinzahlern profitieren wolle, sollte die Allgemeinheit auch für die Bildungskosten zur Kasse gebeten werden.

Bezug nehmend auf die Seite 301 der Einladung erklärt **Ratsherr Schmidt**, dass es sich bei der Neuregelung um eine Gebührenerhebung handele, da sie zusätzliche Einnahmen in Höhe von 145.000 € generiere. Von diesem Betrag würden 140.000 € zur Deckung der zusätzlichen Personalkosten, die zwangsläufig mit der Umsetzung des neuen Gesetzes einhergingen, eingesetzt. Der Verbrauch der höheren Einnahmen für administrative Zwecke sei zu kritisieren. In den Einkommensstufen 4 – 6 würden Mehreinnahmen von 370.000 € erwartet. 140.000 € davon würden für die Personalkosten aufgewendet. Diese beiden Beträge stünden in keinem angemessenen Verhältnis zueinander. Bei anderen öffentlichen Dienstleistungen würde es einen derart hohen Anteil an Verwaltungskosten nicht geben. Seine Ratsgruppe lehne den Vorschlag daher ab. Sie sei auch nicht für eine soziale Staffelung, sondern vielmehr für eine Gebührenfreiheit. Es müsse die Frage diskutiert werden, wie die Stadt von dem Gebührenniveau herunterkomme und wie eine Gebührenfreiheit zu erreichen sei. Möglicherweise könnten in einem ersten Schritt weitere Mehrbelastungen reduziert werden. Daraus resultierend müsse der vorgeschlagene Erhöhungsautomatismus gestrichen werden. Die jährliche Erhöhung berücksichtige außerdem weder Tarifentwicklungen noch Haushaltsentwicklungen. Die vorgeschlagene Mehrbelastung treffe erneut die arbeitende Mittelschicht. Gerade diese sollte doch – nach der SPD-Programmatik – entlastet werden. Seit seiner Ratsangehörigkeit sei das in keinem einzigen Tagesordnungspunkt zu finden gewesen. Seine Ratsgruppe werde dem Grundsatzbeschluss, jährlich Beiträge zu verteuern, nicht zustimmen. Dadurch fehle der Anreiz, das Gebührenniveau auf Null zu senken. Der Beschlussvorschlag sollte besser in die Fachausschüsse verwiesen werden mit der Aufgabe, ein Gebührenausstiegmodell zu erarbeiten.

Ratsherr Hürter bittet mit Hinweis auf den Redebeitrag des Ratsherrn Gerber die Verwaltung, die finanzielle Situation noch einmal zu klären.

Seine Ratsfraktion betrachte das Gute-Kita-Gesetz zuweilen als Berliner Unsinn. Es biete keine gerechte Lösung, müsse aber inklusive der sozialen Staffelung angewendet werden. Die vorgeschlagene Regelung, die sich bei der Einkommensstaffelung an den KiTa-Gebühren orientiere, biete eine Lösung, um jetzt handlungsfähig zu sein. Durch die Befreiung bzw. Reduzierung der Beiträge in den unteren Einkommensstufen, müssten die höheren Einkommensstufen fast das Doppelte bezahlen. Damit trage die bürgerliche Mitte das Gelingen der Finanzierung. Mit der Neuregelung werde so viel Geld eingenommen, dass neben der Finanzierung zweier zusätzlicher Stellen auch noch die Belastung für knapp 1.000 Eltern gesenkt werden könne.

Seine Ratsfraktion werde, obwohl sie nicht mit dem Gute-Kita-Gesetz einverstanden sei, dem Beschlussvorschlag unter der Voraussetzung einer Evaluation nach einem Jahr sowohl bei den KiTa-Gebühren (TOP Ö 12) als auch bei der OGS-Elternbeitragssatzung zustimmen. Dabei sollte nicht nur betrachtet werden, wie sich die Zahl der An- und Abmeldungen verändert hätte, sondern auch, ob die Anzahl und die

Höhe der Einkommensstufen zielführend gewesen sei. Er weist darauf hin, dass sich das Verhältnis der Mehr- und Mindereinnahmen verschieben werde, wenn Eltern aus der höchsten Einkommensstufe ihre Kinder abmeldeten. Des Weiteren erwarte seine Ratsfraktion eine prozentuale Darstellung der Einkommen in Bottrop nach den verschiedenen Einkommensgruppen.

Ratsfrau Palberg erklärt, dass sie mit einer Evaluation nach einem Jahr einverstanden sei. Auch über eine jährliche Anpassung könne noch gesprochen werden. Sie bittet jedoch, eine gute Sache nicht schlecht zu reden. Durch die soziale Staffelung würden viele Familien von den Beiträgen befreit. Daneben bräuchten sie auch keinen Beitrag mehr zum Mittagessen zu zahlen. Kinder aus Familien mit wenig Einkommen könnten jetzt auch die OGS besuchen. Gerade für Kinder mit Migrationshintergrund sei die OGS nicht nur Betreuung, sondern Bildung. Weitere Maßnahmen des Gesetzes seien z.B. die Erhöhung des Schulbedarfs, des Teilhabebeitrages, des Kindergeldzuschlages, die Befreiung bei der Schülerbeförderung usw. Für all diese und weitere Maßnahmen stünden durch den unermüdlichen Einsatz der Familienministerin, Frau Giffey, eine Milliarde Euro zu Verfügung. Damit sei das Gesetz keinesfalls „Berliner Unsinn“. Inwieweit die Weitergabe des Geldes an das Land NRW erfolge und anschließend an die Kommunen, würden die nächsten Wochen und Monate zeigen. Auch wenn der Beschlussvorschlag einigen im Rat der Stadt nicht genug sei, sei er ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung – der völligen Beitragsfreiheit im frühkindlichen Bereich.

Ratsfrau Dominas möchte noch einmal deutlich sagen, dass es nicht um das ganze Gesetz gehe. Ihre Ratsfraktion habe bspw. schon seit langem für das kostenlose Mittagessen gekämpft. Von daher halte sie das Gesetz durchaus für sinnvoll. Es sei jedoch nicht richtig, dass überwiegend die Familien der bürgerlichen Mitte die Kosten der Umsetzung stemmen müssten.

Ratsfrau Swoboda bedankt sich ausdrücklich bei Herrn Ersten Beigeordneten Ketzler für die ausführliche Erläuterung der Beschlussvorlage. Die Darstellung sei zum Verständnis der Zuhörer und Zuschauer wichtig gewesen. Sie stimme Ratsherrn Hürter zu, dass die vorgeschlagene Staffelung mit sieben Einkommensstufen nicht kleinteilig genug sei. Es müsse auch überlegt werden, ob die Spitzengruppe nicht weiter differenziert werden sollte. Sie glaube nicht, dass Eltern aus der höchsten Einkommensstufe, die ihre Kinder bereits in der KiTa betreuen ließen, diese nicht bei der OGS anmelden würden. Denn die Beiträge für die OGS seien wesentlich geringer als die für die KiTa. Die Gebührenmatrix sollte im entsprechenden Fachausschuss noch einmal überarbeitet werden. Die Integration einer sozialen Staffelung sei grundsätzlich richtig. Ihre Ratsfraktion werde dem Beschlussvorschlag jedoch noch nicht zustimmen, da sie erst die Evaluation abwarten möchte.

Sie beantrage aber jetzt schon, die jährliche Erhöhung um drei Prozent zu streichen und stattdessen – wie bei den KiTa-Gebühren – die Erhöhung nur alle zwei Jahre vorzunehmen.

Ratsherr Schmidt beantragt, die Beschlussvorlage in die Fachausschüsse zurückzuverweisen mit der Bitte, diese dergestalt aufzuarbeiten, dass zukünftig eine Gebührensenkung, perspektivisch eine Gebührenbefreiung, erreicht werden könne. Heute solle nicht über den Vorschlag abgestimmt werden.

Oberbürgermeister Tischler stellt den Geschäftsordnungsantrag des Ratsherrn Schmidt (§ 12 Abs. 2, lit. e) zur Abstimmung.

Abstimmung

Für den Antrag gibt es 11 Stimmen (3 ÖDP, 2 B'90/Grüne, 2 Die Linke, 2 DKP, 2 LSB), dagegen 39 Stimmen (25 SPD, 12 CDU, 1 AfD, 1 OB). Der Antrag ist damit abgelehnt.

Ratsherr Gerber teilt mit, dass die Teilnahmequote an der OGS im Bottroper Stadtgebiet durchschnittlich bei ca. 65 % - 70 % liege. Es sei zu überlegen, ob die Einführung eines verpflichtenden Ganztages an den Grundschulen nicht sinnvoll sei. Das würde insbesondere dort von großem Nutzen sein, wo es bisher einen geringeren Teilnehmergrad gebe. Sollte die OGS integraler Bestandteil der Schulen werden, entfielen zukünftig auch die Beitragsverpflichtung. Die Kosten seien dann aus den allgemeinen Steuermitteln zu finanzieren. Dieser Weg sei der einzig richtige. An Ratsfrau Palberg gewandt weist er darauf hin, dass die Erhöhung der Elternbeiträge keinesfalls als Schritt in Richtung Beitragsbefreiung bezeichnet werden könne. Mit der Aussage verhöhne sie die Ratsmitglieder und die Eltern, die davon betroffen seien. Zum Redebeitrag von Ratsfrau Swoboda erklärt er, dass auch ein geringer als die KiTa-Gebühr ausfallender OGS-Beitrag das Familieneinkommen belaste.

Da die Bottroper KiTa-Gebühren schon die höchsten im Ruhrgebiet seien, dürften in anderen Bereichen nicht auch noch die Höchstgrenze ausgereizt werden. Vielmehr müsse oberste Priorität sein, von den Gebühren herunterzukommen. Bei den OGS-Beiträgen könne dies durch einen gebundenen Ganztage erreicht werden.

Ratsherr Jungmann ist der Ansicht, dass die heutige Debatte ausufere. Es gehe ausschließlich darum, ein Bundesgesetz auf kommunaler Ebene einzurichten. An Ratsherrn Gerber gewandt erklärt er, dass seine Ratsfraktion eine Verpflichtung der Eltern, ihre Kinder in eine OGS zu geben, strikt ablehne. Niemand dürfe sich in die Entscheidungsgewalt von Eltern einmischen. Obwohl seine Ratsfraktion nicht glücklich über die Höhe der Beiträge sei, halte sie die von der Verwaltung vorgeschlagene Regelung für ausgewogen und sollte nicht zerpfückt werden. Um gesetzeskonform zu bleiben, müsse heute ein Beschluss getroffen werden. Für das weitere Vorgehen sei die Evaluation in einem Jahr richtig. Möglicherweise könne in Zukunft – je nach Haushaltslage – eine Anpassung der Beiträge erfolgen. Er persönlich halte die Staffelung der Einkommensgruppen nicht für gerecht.

Ratsfrau Swoboda bittet, dem Rat der Stadt Vergleichswerte aus umliegenden Kommunen mitzuteilen, bspw. auch aus dem Kreis Recklinghausen. Ihre Ratsfraktion hätte deswegen dem Antrag der Ratsgruppe Die Linke, die Beschlussvorlage in den Fachausschuss zu verweisen, zugestimmt. Da gehöre die Vorlage hin und sollte mit dem dann vorliegenden Zahlenmaterial noch einmal beraten werden.

Sie beantragt, die vorgeschlagene jährliche dreiprozentige Erhöhung der Beiträge auf eine zweijährliche umzustellen. Zu dem Zeitpunkt müssten auch die Ergebnisse der Evaluierung vorliegen.

Oberbürgermeister Tischler sagt die Evaluierung sowohl für die Gebührenentwicklung als auch für die Staffelung der Einkommensgruppen zu.

Ratsfrau Palberg teilt mit, dass ihre Ratsfraktion dem Beschlussvorschlag so zustimmen wolle wie er vorliege, allerdings mit der Auflage, die Beitragshöhe nach einem Jahr zu überprüfen, wie es von Ratsherrn Hürter vorgeschlagen worden sei.

Ratsfrau Swoboda erklärt, ihren Antrag nicht zurückziehen zu wollen.

Ratsherr Schmidt bittet, den Antragsgegenstand jetzt noch einmal konkret zu formulieren.

Ratsfrau Swoboda führt aus, dass sie beantrage, die jährliche dreiprozentige Erhöhung zu streichen und durch eine zweijährliche zu ersetzen.

Ratsherr Schmidt beantragt daraufhin, vollkommen auf die dreiprozentige Erhöhungsautomatik zu verzichten.

Oberbürgermeister Tischler stellt den weitest gehenden Antrag des Ratsherrn Schmidt auf komplette Streichung der regelmäßigen Erhöhung zu Abstimmung.

Abstimmung

Für den Antrag gibt es 9 Stimmen (3 ÖDP, 2 Die Linke, 2 DKP, 2 LSB). Gegen den Antrag gibt es 39 Stimmen (25 SPD, 12 CDU, 1 AfD, 1 OB). Bei 2 Enthaltungen (2 B'90/Grüne) ist der Antrag damit abgelehnt.

Anschließend stellt **Oberbürgermeister Tischler** den Antrag von Ratsfrau Swoboda, den Erhöhungsrhythmus von jährlich auf zweijährlich umzustellen – wie bei den KiTa-Beiträgen, zur Abstimmung.

Abstimmung

Für den Antrag gibt es nur 4 Stimmen (2 B'90/Grüne, 2 LSB). Mit 46 Gegenstimmen (25 SPD, 12 CDU, 3 ÖDP, 2 Die Linke, 2 DKP, 1 AfD, 1 OB) ist der Antrag abgelehnt.

Abschließend stellt **Oberbürgermeister Tischler** die Gesamtvorlage zur Abstimmung mit dem Versprechen der Verwaltung, so schnell wie möglich zu evaluieren und die Einkommensstufen im Fachausschuss zu besprechen.

23	Drucksachennummer:	2019/0434
	Zuständigkeit:	Entscheidung

Endgültige Auflösung der Adolf-Kolping-Schule - Änderung des Ratsbeschlusses vom 29.11.2016

Beschluss

Unter Abänderung des Beschlusses vom 29.11.2016 erfolgt die endgültige Auflösung der Adolf-Kolping-Schule wie folgt:

Die Adolf-Kolping-Schule, städt. Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Windmühlenweg 3, 46236 Bottrop, wird gem. § 81 Absatz 2 Schulgesetz (SchulG NRW) zum 31.07.2019 endgültig aufgelöst.

Abstimmung

Einstimmig

24	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2018/0319 Entscheidung
-----------	--------------------------------------	---

Entwicklungsgebiet Droste-Hülshoff-Platz

hier: 1. Aufgabe der Saalbaunutzung

2. Zukünftige Nutzung für das Entwicklungsgebiet Droste-Hülshoff-Platz

3. Vorbereitung eines zweiphasigen Städtebau- und Architekturwettbewerbs

Beschluss

1. Die Aufgabe des Saalbaus als öffentliche Einrichtung wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Abbruch des Saalbaus vorzubereiten und umzusetzen.
2. Entsprechend des Ratsbeschlusses vom 04.07.2018 (basierend auf dem Gutachten der DKC Kommunalberatung im Auftrag der GPA) soll im Entwicklungsgebiet am Droste-Hülshoff-Platz ein Verwaltungsneubau mit zugehörigen Stellplätzen errichtet werden. Auf der übrigen Fläche sind Gebäude für Dienstleistungs- und Wohnnutzung, öffentliche Grün- bzw. Freiflächen sowie Wegeverbindungen vorzusehen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen zweiphasigen Wettbewerb nach RPW (Richtlinie für die Durchführung von Planungswettbewerben) auf Grundlage der in der Vorlage dargestellten Rahmenbedingungen vorzubereiten und ein Büro mit der Betreuung des Wettbewerbs zu beauftragen.

Abstimmung

Mehrheitlich beschlossen mit 45 Stimmen (25 SPD, 12 CDU, 3 ÖDP, 1 B'90/Grüne, 2 LSB, 1 AfD, 1 OB) gegen 4 Stimmen (2 Die Linke, 2 DKP)

Erläuterungen

Ratsherr Schmidt zeigt sich erstaunt über Verwaltungsvorlage, denn bisher sei ihm regelmäßig gesagt worden, dass die Aufgabe des Saalbaus eine längst beschlossene Sache sei. Ausweislich des vorliegenden Beschlussvorschlages schein es doch nicht so zu sein. Damit hätte er in der Vergangenheit, wenn es inhaltlich um den Saalbau gegangen sei, korrekterweise immer zum Thema gesprochen. Seine Ratsgruppe lehne den Vorschlag ab, da eine Stadt mit fast 120.000 Einwohnern einen Ort für bürgerliches, kulturelles und soziales Engagement benötige. Es sei nun eine Debatte über die Wiederbelebung des Saalbaus und dessen Renovierung nötig. Mögliche Nachfolgeprojekte böten keinen Platz für bürgerliches Engagement. Des Weiteren würden Teile des Grundstücks an irgendwelche Pfeffersäcke verhökert. Seiner Meinung nach handele es sich dabei um die üblichen Verdächtigen, die solche Projekte in Bottrop realisieren könnten. Ein derartiges Geschäft laufe zu Ungunsten einer Mehrheit, die keinen Anlaufpunkt mehr für entsprechende Veranstaltungen zur Verfügung hätte, und zu Gunsten einiger weniger, die sich an der Verwertung des Restgrundstücks eine goldene Nase verdienten. Seine Ratsgruppe lehne sowohl den vorliegenden Vorschlag als auch alle von der Verwaltung dazu empfohlenen Planungen ab.

Da zu Beginn der Ratssitzung gebeten worden sei, in den Diskussionen mehr auf die Wortwahl der Ratsmitglieder zu achten, tadelt **Oberbürgermeister Tischler** Ratsherrn Schmidt für seine Wortwahl: „Pfeffersäcke“ gehöre nicht zu einer kultivierten politischen Auseinandersetzung im Rat der Stadt.

Ratsherr Gerber weist kurz darauf hin, dass der Begriff „Pfeffersack“ in seiner Geburtsstadt Hamburg zur normalen Umgangssprache gehöre.

Zum Saalbau führt er aus, dass die Bottroper SPD schon früh den Bau einer Stadthalle unterstützt hätte. Laut eines 1969 in der Wahlzeitung der Bottroper SPD veröffentlichten Artikels befürwortete sie, um den kulturellen Ansprüchen zu genügen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Bevölkerung zu fördern, den Bau eines entsprechenden Gebäudes in der nächsten Amtsperiode des Rates. Auch der ehemalige Stadtdirektor, Norbert Wallmann, hätte in seiner Veröffentlichung zum fünfzigjährigen Stadtjubiläum den Nutzen des Saalbaus als Teil der Daseinsvorsorge unterstrichen. Außerdem sei der Saalbau in Bauhaustradition errichtet worden. Es sei bedauerlich, dass gerade zum 100. Jahrestag des Bauhauses sein Abriss beschlossen werde. Damit werde Bottrop die einzige Großstadt im Revier sein ohne eine bürgerschaftliche Einrichtung für unterschiedlichste Veranstaltungen. Ganz anders sähe es in Gladbeck aus. Dort habe man sich von Anfang an um entsprechende Kulturveranstaltungen für die Mathias-Jakobs-Statthalle bemüht. In Bottrop sei das mit einem Personalaufwand von 0,3 Stellen nicht möglich gewesen. Der Saalbau werde dem selbstverschuldeten Druck durch das Spardiktat Stärkungspakt Stadtfinanzen geopfert. Die entstehende Lücke werde zukünftig zu spüren sein und könne nicht durch andere Veranstaltungsorte - wie der Lichthof des Berufskollegs oder die Kulturkirche Heilig Kreuz - geschlossen werden. Das Saalbaugrundstück sei für den Bau eines zweiten Rathauses vorgesehen. Andere Standortalternativen seien jedoch nie ernsthaft geprüft worden. Seine Ratsgruppe werde dem Abriss einer derart wichtigen bürgerschaftlichen Einrichtung nicht zustimmen.

Ratsherr Göddertz, MdL, macht darauf aufmerksam, dass heute nur noch formal über die Aufgabe des Saalbaus abgestimmt werde. Die faktische Aufgabe des Saalbaus sei bereits im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen beschlossen worden. Das Gebäude werde seit über drei Jahren nicht mehr kulturell genutzt. Dennoch existiere die Bottroper Kulturlandschaft weiterhin. Seine Ratsfraktion stimme dem Beschlussvorschlag zu.

Ratsherr Schmidt wehrt sich gegen die Rüge des Oberbürgermeisters Tischler, da laut Duden der Begriff *Pfeffersack* lediglich ein anderer Ausdruck für „reicher Händler, Geschäftsmann, Großkaufmann“ sei. Seine Wortwahl sei nicht abwertend gewesen. Anders sähe es mit dem Wortbeitrag des Ratsherrn H. Hirschfelder aus, der ihm in der letzten Ratssitzung vorgehalten hätte, Dritten Straftaten zu unterstellen. Damit hätte er ihm vorgeworfen, Straftaten zu begehen. Das wäre ein Grund für eine Rüge gewesen.

Oberbürgermeister Tischler fordert die Anwesenden auf, Ratsherrn Schmidt in Ruhe seinen Wortbeitrag beenden zu lassen.

Ratsherr Schmidt teilt an die SPD-Ratsfraktion gewandt mit, dass er zur Sache rede, weil er sich gegen die eben erteilte Rüge verteidige.

Oberbürgermeister Tischler macht Ratsherrn Buschfeld noch einmal darauf aufmerksam, dass Ratsherr Schmidt weiterhin das Wort habe.

Ratsherr Schmidt ist der Meinung, dass die Bottroper Kulturlandschaft seit der Aufgabe des Saalbaus sehr wohl einen Verlust erlitten habe. Seit dem Zeitpunkt sei kein Künstler mehr von der Bedeutung eines *Herbert Knebels* in Bottrop aufgetreten, u.a. weil ein entsprechender Veranstaltungsort fehle.

Ratsherr Bombeck ist der Ansicht, dass Ratsherr Schmidt nicht zum Begriff *Pfeffersäcke* hätte reden dürfen, da das Thema dieses Tagesordnungspunktes „Entwicklungsgebiet Droste-Hülshoff-Platz 1“ heiße. Aus taktischen Erwägungen sei es jedoch sinnvoll gewesen.

Der Bau des Saalbaues sei zur damaligen Zeit richtig gewesen. Er sei in den letzten 20 Jahren vielfach genutzt worden, z.B. von Karnevalsvereinen oder zahlreichen anderen Vereinen. Es habe sich aber schon nach kurzer Zeit gezeigt, dass er nicht für alle Veranstaltungsarten geeignet gewesen sei. Durch den Abriss des Gebäudes, welches keinesfalls im Bauhaus-Stil erbaut worden sei, werde Bottrop nicht kulturlos.

Die Gladbecker Stadthalle und der Bottroper Saalbau könnten nicht verglichen werden, da der Saalbau bspw. fast die doppelte Besuchermenge aufnehmen könne. Von den in der nächsten Zeit in Gladbeck angebotenen Veranstaltungen wäre nur eine von zehn für den Saalbau geeignet. Tatsächlich hätte in den vergangenen Jahren kaum eine Aufführung im Saalbau gegeben. Möglicherweise werde es zukünftig für kulturelle Darbietungen andere interessante Alternativen geben.

25	Drucksachennummer: 2019/0351 Zuständigkeit: Entscheidung
-----------	---

Interkommunaler Entwicklungsplan IKEP_Mitte, jetzt "Freiheit Emscher";
Ergebnisse der Machbarkeitsstudie;
hier: Struktur- und Nutzungskonzept sowie Maßnahmenplan

Beschluss

Der Masterplan für das Projekt „Freiheit Emscher“ bestehend aus dem Struktur- und Nutzungskonzept sowie dem Maßnahmenplan wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage in enger Abstimmung mit den beteiligten Kooperationspartnern alle notwendigen Schritte hinsichtlich der weiteren Konkretisierung des Projektes zu unternehmen und in regelmäßigen Abständen über den Projektfortschritt zu berichten.

Abstimmung

Mehrheitlich beschlossen mit 43 Stimmen (25 SPD, 12 CDU, 2 ÖDP, 2 LSB, 1 AfD, 1 OB) gegen 5 Stimmen (1 B'90/Grüne, 2 Die Linke, 2 DKP).

Erläuterungen

Ratsherr Schmidt weist darauf hin, dass seine Ratsgruppe dem Beschlussvorschlag aus drei Gründen nicht zustimmen werde. Zum einen sei für den vorliegenden Plan Voraussetzung, dass die B 224 zur A 52 und die A 42 sechsspurig ausgebaut werde. Er halte das verkehrspolitisch nicht für sinnvoll. Zum anderen sehe die Planung in erheblichem Maße die Ansiedlung von Logistikunternehmen vor. Seine Ratsgruppe habe bei diesem Wirtschaftszweig umweltpolitische Bedenken, Bedenken ob der Beschäftigungsbedingungen und der Art der Arbeit. Des Weiteren sollen Strukturen in Form von Public-Private-Partnerships geschaffen werden, was seine Ratsgruppe ebenfalls ablehne. Zwar enthalte die Vorlage auch gute Aspekte, aber eine Zustimmung werde es auf Grund der vorgenannten Punkte nicht geben.

Ratsherr Gerber teilt mit, dass seine Ratsgruppe den Interkommunalen Entwicklungsplan IKEP ablehne, weil er vorrangig die Interessen der Industrie und zu wenig die Erfordernisse der Bevölkerung für bezahlbaren Wohnraum, nach einer sauberen Umwelt und Verkehrsvermeidung, die Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze und eine aktive Bürgerbeteiligung berücksichtige. Um die Region entwickeln zu können, müssten die Flächen zurück in die öffentliche Hand gelangen. Die ehemaligen Zechenbesitzer würden sich nicht um die Beseitigung der industriellen Altlasten kümmern. Vielmehr würden Bund, Land NRW und die EU finanzielle Mittel für deren Beseitigung bereitstellen.

Damit könnten die RAG und ihre Tochter Montan Immobilien ein lukratives Geschäft abschließen, frei nach dem Motto: Gewinne privatisieren und Schulden verstaatlichen. Seine Ratsgruppe lehne eine öffentlich-private Zusammenarbeit ebenso ab wie die Gründung einer Entwicklungsgesellschaft unter der Federführung der RAG Montan Immobilien.

Das Konzept sehe keinen bezahlbaren Wohnraum und keine kostenlose Freizeitmöglichkeiten vor. Es fehlten auch Maßnahmen zur Reduzierung der starken Umweltbelastungen in dem Gebiet. Zwingenderweise könne damit auch nicht die Ansiedlung von Logistikunternehmen unterstützt werden. Mit dem vorgesehenen Ausbau der Verkehrswege würden die bereits ungünstigen Lebens- und Wohnbedingungen noch weiter verschlechtert. Dem Konzept fehlten ein weiterer Autobahnanschluss, die Ausweitung von Mietwohnungsbau im Nukleus und die Beteiligung der von der Entwicklung betroffenen Bürgerschaft. Mit der Planung würden ökologisch notwendige Freiflächen überplant, was sich nachteilig auf die Entwicklung des Stadtklimas auswirken werde. Statt einer interkommunalen öffentlich-privaten Kooperation, bei der die Interessen der Industrie und der Finanzbranche den Ausschlag gäben, sei eine breite Beteiligung von Gewerkschaften, Mietern, Sozial- und Naturschutzverbänden sowie der Öffentlichkeit notwendig.

Ratsfrau Lange erklärt, dass ihre Ratsfraktion grundsätzlich ein Projekt, welches den Bottroper Süden und den Essener Norden aufwerte, begrüße. Das Gebiet sei bisher von Industrie geprägt. Dort sollte etwas für die Entwicklung geschehen und mit dem angekündigten Konzept seien große Erwartungen geweckt worden. Wenn diesem Konzept allerdings das ganze Drumherum weggenommen würde, bliebe nur die Entwicklung zweier Gewerbegebiete: eins auf Bottroper und eins auf Essener Stadtgebiet mit entsprechenden Industriezufahrtsstraßen. Bei der ersten Ideenvorstellung sei von einer neuen Art zu Wohnen, durchzogen von Gastromeilen und Grüngürteln, gesprochen worden. Die dadurch geweckten Vorstellungen seien in dem vorgelegten Konzept nicht mehr zu finden. Es sehe nichts Genaues und nichts Konkretes vor. Auch eine exakte Zeitschiene für die Realisierung sei nicht angegeben. Ihre Ratsfraktion kritisiere außerdem, dass die erste Prämisse unter dem Titel „Zukunftsorientierte Mobilität“ der Ausbau der Verkehrsstraßen, also der Autobahnen, sei. Das sei weder fortschrittlich noch zukunftsorientiert, sondern rückwärts gerichtet. Zu der sogenannten Umwelttrasse existieren ebenfalls keine konkreten Vorschläge. Momentan sehe diese nur wie ein besser ausgebauter Radweg aus. Der hier vorgelegte Entwurf sei zu ungenau und enthalte zu wenig Greifbares. Ihre Ratsfraktion werde dem Beschlussvorschlag daher nicht zustimmen.

Ratsherr Göddertz, MdL, erklärt, dass man immer ein Haar in der Suppe finden würde, wenn man es wolle. Seine Vorredner stießen sich an den Gewerbegebieten und an dem fehlenden bezahlbaren Wohnungsbau. Das vorgelegte Konzept sei aber nur der Anfang des komplexen Verfahrens. Seine Ratsfraktion halte die interkommunale Zusammenarbeit und die Entwicklung eines gemeinsamen Gebietes für eine gute Sache. Solche Projekte seien wichtig, um den Strukturwandel zu meistern. Dazu gehöre auch die Schaffung neuer Gewerbegebiete. In diesem Fall entstünden sie sogar auf einer alten Industriebrache und nicht auf dem grünen Feld. Das sei der richtige Weg. Seine Ratsfraktion werde dem Beschlussvorschlag vollumfänglich zustimmen.

Ratsherr Jungmann macht darauf aufmerksam, dass es bei diesem Tagesordnungspunkt primär um einen Entwicklungsplan gehe. Seine Ratsfraktion sehe Stadtentwicklung positiv, da sie Chancen für die Zukunft biete. Auch wenn einige Vorredner die Verkehrsplanung kritisierten, sei sie gerade für die B 224 und A 42 wichtig. Diese Verkehrsadern müssten auf Grund des hohen Verkehrsaufkommens verbessert werden. Auf dem neuen Gebiet könnte eine Symbiose zwischen Wohnen und Gewerbe geschaffen werden, inklusive einer Verkehrsanbindung für Arbeitswege und Lieferver-

kehr. Seit Jahren werde überlegt, wie neue Handwerksbetriebe u.ä. angesiedelt werden könnten. Mit der Entwicklung der interkommunalen Brachfläche ergäben sich jetzt entsprechende Möglichkeiten. Sie sollten nicht schon vorab im Rat der Stadt zerredet werden. Es müsse die Chance ergriffen werden, vor Ort Arbeitsplätze und adäquaten Wohnraum zu schaffen. Jegliche Initiative gegen eine Weiterentwicklung sei kein Fort-, sondern Rückschritt.

Ratsherr Schmidt stimmt Ratsherrn Göddertz, MdL, insoweit zu, als die Ansiedlung von Gewerbe auf ehemaligen Gewerbeflächen sinnvoll sei. Es sei auch richtig, dass die Entwicklung des Bereiches erst am Anfang stehe. In dem Konzept würden jedoch Vorhaben definiert, die keine Zustimmung seiner Ratsgruppe erhalten würden. Beispielführend führt er die Verkehrsplanung an. Es sei falsch, die Verkehrsadern dem Verkehrswachstum anzupassen. Ein grundsätzliches Umdenken sei für die Bewältigung des Verkehrs nötig. Des Weiteren gehe seine Ratsgruppe davon aus, dass die geplanten Strukturen und PPP-Projekte mittelfristig die Entwicklung verlangsamen, da die Steuerung nicht in einer Hand liege. Außerdem kämen PPP-Projekte die öffentliche Hand in der Regel teurer zu stehen als gedacht. Es sei legitim, diese Kritikpunkte anzubringen. Es bedeute nicht, gegen Entwicklung und Fortschritt zu sein. Dem Beschlussvorschlag könne in der vorliegenden Form keine Zustimmung erteilt werden.

Ratsherr Bombeck ist der Meinung, dass die Debatte im Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz hätte stattfinden müssen. Aber dort hätten die Vertreter der Ratsgruppen Die Linke und der DKP zu den heute vorgetragenen Punkten nichts gesagt. Der vorliegende Tagesordnungspunkt beinhalte einen Masterplan zur Gebietsentwicklung. Es sei erstaunlich, was verschiedene Vorredner daraus lesen könnten. Seiner Meinung nach stünde nichts davon in dem Text. Tatsächlich gehe es darum, eine generelle und eine interkommunale Entwicklung anzustoßen. Nur dann werde es auch finanzielle Fördermittel von der öffentlichen Hand geben. Bottrop benötige neue Gewerbegebiete. Es sei richtig, diese auf den ehemaligen Gewerbeflächen zu generieren. In dem Gebiet solle auch bezahlbarer Wohnraum entstehen. Möglicherweise werde dieses Vorhaben auf Grund der Nähe zu bestimmten Betrieben nicht realisierbar sein.

Die geplanten Autobahnausbauten seien kritisch zu bewerten. Es sollten andere Lösungen gefunden werden. In dem Zusammenhang könne es vorteilhaft sein, dass der zu konzeptionierende Bereich bereits einen Kanal, einen Hafen und Gleisanlagen biete. Der Masterplan lege diese Planungen jedoch in die Hände Dritter.

In den kommenden Jahren werde der Entwicklungsplan politisch auszugestalten und verschiedene Punkte wie Logistik, Ökologie etc. zu besprechen sein.

Mit dem Masterplan könne das Gewerbegebiet entwickelt werden. Seine Ratsfraktion unterstütze dieses Vorhaben.

Ratsherr Schmidt teilt an Ratsherrn Bombeck gewandt mit, dass er im Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss konkret zu dem Thema gesprochen habe. Dort habe er alle heute vorgetragenen Punkte schon einmal angesprochen. Der vorliegende Beschlussvorschlag enthalte konkrete Aussagen zu Planungen Dritter, zur Logistik und zu Public-Private-Partnerships. Diese Umstände hätten in seiner Ratsgruppe zu einer Meinungsbildung geführt. In vorangehenden Gremiensitzungen hätten Vertreter seiner Partei möglicherweise noch nichts zum Thema gesagt, da sich die endgültige Meinung erst nach den Sitzungen der Fachausschüsse und anschließender eingehender Beratung formiere. Das Ergebnis dieser habe er heute vorgetragen.

26	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2018/0290 Entscheidung
-----------	--------------------------------------	---

Durchführung von Stadterneuerungsmaßnahmen aus dem Stadtumbauprogramm 2018 hier: Stadtumbau West, Stadtumbaugebiet Innenstadt/Innovation City

Beschluss

Die Durchführung der Stadterneuerungsmaßnahmen Stadtumbau West im Stadtumbaugebiet Innenstadt / InnovationCity wird auf der Grundlage folgender Finanzierungen beschlossen:

Gesamtkosten	=	2.828.000,00 €
Erwartete Zuwendung (90%)	=	2.545.000,00 €
Eigenanteil der Stadt Bottrop	=	283.000,00 €

Abstimmung

Einstimmig

27	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2019/0486 Entscheidung
-----------	--------------------------------------	---

Fragestunde für Einwohner

Beschluss

Die nächste Fragestunde für Einwohner findet in der Sitzung des Rates der Stadt am 02.07.2019 statt.

Abstimmung

Einstimmig

Oberbürgermeister Tischler beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:34 Uhr.

Oberbürgermeister Tischler beendet den nicht öffentlichen Teil der Sitzung um 18:36 Uhr.

gez. Bernd Tischler
Vorsitzende/r

gez. Gabriele Sobetzko
Schriftführer/in